Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Parkinson > Beruf

1. Das Wichtigste in Kürze

Nicht jeder Mensch mit Parkinson ist sofort arbeitsunfähig. Zusammen mit dem Arzt und dem Integrationsamt kann geklärt werden, ob Änderungen der Arbeitssituation nötig und möglich sind. Kann eine Person aufgrund von Parkinson nicht mehr berufstätig sein, kommen je nach Alter Erwerbsminderungsrente oder Altersrente in Frage.

2. Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit

Führt Parkinson zu wiederholter oder längerer Arbeitsunfähigkeit , besteht unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf folgende Leistungen:

- Entgeltfortzahlung
- Krankengeld
- Stufenweise Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
- Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit

3. Besondere Hilfen bei Reha und Behinderung

Mit einem Schwerbehindertenausweis des Versorgungsamts haben Parkinson-Erkrankte Anspruch auf verschiedene Schutz-, Hilfs-, und Fördermöglichkeiten, z.B. einen verbesserten Kündigungsschutz sowie Anspruch auf technische Hilfsmittel, welche die Arbeit erleichtern/möglich machen. Mit dem Arzt sowie mit dem Integrationsamt sollte besprochen werden, welche Veränderungen am Arbeitsplatz notwendig sind. Näheres unter Behinderung > Berufsleben .

Auch Reha-Maßnahmen können dazu beitragen, krankheitsbedingte Einschränkungen im Berufsleben zu verringern oder zu beseitigen. Nähere Informationen bieten folgende Stichworte:

- Berufliche Reha > Leistungen (Teilhabe am Arbeitsleben)
- Arbeitstherapie und Belastungserprobung (Medizinische Reha-Leistung zur beruflichen Wiedereingliederung)
- Übernahme der Kosten für Weiterbildung und berufliche Reha (z.B. Lehrgangs- oder Reisekosten)
- Übergangsgeld (Lohnersatzleistung bei Reha-Maßnahmen)
- Weitere ergänzende Leistungen zur Reha
- Reha-Sport und Funktionstraining (z.B. zur Stärkung von Kraft und Ausdauer)

4. Renten

Die Diagnose Parkinson führt heute nicht mehr zu einer sofortigen Berentung. Wie lange Betroffene noch berufstätig sein können, hängt vom Verlauf der Erkrankung ab, von den speziellen Anforderungen des Berufsbildes und unter Umständen von Nebenwirkungen der Medikamente. Falls Menschen aufgrund ihrer Parkinson-Krankheit nicht mehr erwerbstätig sein können, kommen 2 Rentenarten in Frage:

- Erwerbsminderungsrente
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen 2–5 Jahre vor der Altersgrenze der Regelaltersrente

5. Verwandte Links

Ratgeber Parkinson

Parkinson

Parkinson > Krankheitssymptome

Parkinson > Behandlung

Parkinson > Ernährung

Parkinson > Bewegung und Mobilität

Parkinson > Medizinische Rehabilitation

Parkinson > Reisen und Autofahren

Parkinson > Pflege

Parkinson > Schwerbehinderung

Parkinson > Finanzielle Hilfen